

Protokoll zur Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Rehna
--

Sitzungstermin:	Mittwoch, 30.09.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum des Langen Hauses, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna

Anwesend sind:

Herr Matthias Maack
Herr Henry Wanzenberg
Frau Susanne Conrad
Herr Günter Hippel
Herr Gunnar Lüth
Herr Andreas Cerny
Herr Daniel Horn

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr Matthias Abel

Entschuldigt fehlen:

Frau Katrin Neumann
Herr Holger Glatz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.08.2020
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Information zur Haushaltssituation
- 7 Antrag auf Vereinsförderung
- 8 Beschluss über den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Rehna
Vorlage: 1419/11OA/2020
- 9 Beschluss zur Ersatzbeschaffung des Kandelabers auf dem Marktplatz in Rehna
Vorlage: 1420/11BA/2020
- 10 Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung**
Der Ausschussvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß geladenen Sitzung gegeben ist.

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung**
Antrag Herr Maack, **TOP 13 – Beratung über Kaufpreisfindung B-Plan Brützkow von der Tagesordnung zu nehmen**, da die Endrechnung fehlt und damit noch keine Kalkulation vorliegt
Abstimmung über den Antrag: - einstimmig – dafür
Die Tagesordnung wird mit o.g. Änderung – einstimmig – dafür festgesetzt.

- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.08.2020**
Das Protokoll der Sitzung vom 05.08.2020 wird genehmigt.
Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung

- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden**
 - Kaufvertrag Drews wurde am 24.09. geschlossen
 - Pachtvertrag Taubenberg wurde gekündigt - Bewirtschaftung aktuell durch Herrn Lüth

- 5 Einwohnerfragestunde**
Entfällt.

- 6 Information zur Haushaltssituation**
Herr Abel erläutert die Haushaltssituation und beantwortet die Fragen.

- 7 Antrag auf Vereinsförderung**
Der Rehnaer Sportverein hat einen Antrag auf Bezuschussung zum 60-jährigen Jubiläum der Gymnastikgruppe gestellt. Herr Maack informiert über die Empfehlung des Kulturausschusses über die Unterstützung in Höhe von 400 €. Basis hierfür war die bei Mitgliederzahl von 40.

Herr Cerny stellt den Antrag, den Betrag auf 500 € zu erhöhen. Die Mitglieder des Finanzausschusses sehen den Zuschuss nicht als Vereinsförderung, sondern als Zuschuss zum 60. jährigen Jubiläum.

Der Antrag von Herrn Cerny über einen Zuschuss von 500 € wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmn dafür / 1 Stimme dagegen

Beschluss über den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Rehna**Vorlage: 1419/11OA/2020****Sachverhalt:**

Auf der Sitzung der Stadtvertretung Rehna am 20.09.2018, wurde der erste Teil (Gefahren- und Risikoanalyse) der Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Rehna vorgestellt und die Qualitätskriterien der Freiwilligen Feuerwehr im Hinblick auf die Einsatzstärke, die Eintreffzeit und den Erreichungsgrad festgelegt. (Vorlage 1290/11OA/2018)

In der Zwischenzeit wurde der Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Rehna (Anlage 1) durch das beauftragte Planungsbüro WW Brandschutz GmbH fertig gestellt. Die Fertigstellung erfolgte unter Mitwirkung des Landkreises Nordwestmecklenburg als Brandschutzdienststelle gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 7 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V sowie der Amtswehrführung und der Amtsverwaltung Rehna.

Der Landkreis konzentrierte sich bei der Beteiligung im Wesentlichen auf die Zusammenfassung der Planungsergebnisse für den gesamten Amtsbereich Rehna (Anlage 2). Im Ergebnis entsprechen die Planungsergebnisse dem notwendigen Gefahrenabwehrpotenzial und konnte die Zustimmung des Landkreises erlangen. Mit Datum vom 15.09.2020 um 14.00 Uhr hat das Amt Rehna den Bürgermeister der Stadt Rehna, die Mitglieder der Stadtvertretung sowie den Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr zu einem Abschlussgespräch eingeladen um darzustellen, was die Planungsergebnisse unter Betrachtung der für die Stadt Rehna vorgeschlagenen Schutzziele konkret für die Stadt Rehna (Aufgabenträger nach § 2 BrSchG MV) sowie für die Freiwillige Feuerwehr Rehna (Aufgabenträger nach § 7 BrSchG MV) bedeuten. Nunmehr hat die Stadt Rehna gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1 BrSchG MV über den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan zu entscheiden.

Mit dieser Entscheidung wird für die nächsten 5 Jahre festgestellt, mit welcher Qualität die Feuerwehr aufgestellt, ausgerüstet, unterhalten und eingesetzt werden muss um den örtlichen Verhältnissen und somit den Aufgaben zur Daseinsfürsorge gerecht zu werden. Da der Gesetzgeber die Aufgabe zur Erstellung einer Brandschutzbedarfsplanung erstmalig an die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern formuliert, liegt es in der Natur der Sache dass sich teilweise ad hoc erhebliche Investitionsbedarfe ergeben um die nunmehr festgestellten Defizite zu lösen. Bei der derzeitigen Haushaltslage vieler Kommunen kann jedoch nur ein gemeinsamer Bewältigungsprozess diese Defizite beheben. Es ist sowohl die Aufgabe des Landes (§ 4 Absatz 2 BrSchG MV) als auch die Aufgabe des Landkreises (§ 3 Absatz 2 Nummer 2 BrSchG MV), die Kommunen finanziell bei der Bewältigung dieser Aufgaben zu unterstützen.

Die Zielstellung der Brandschutzbedarfsplanung ist daher so zu verstehen, die festgestellten Defizite besonders im gemeinsamen Zusammenwirken mit dem Landkreis und der Landesregierung innerhalb der nächsten 5 Jahre soweit zu beheben, dass die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verbessert wird.

Nach Beschlussfassung wird auf Grundlage der Planungsergebnisse:

1. Der Landkreis Nordwestmecklenburg **Feuerwehren mit besonderen Aufgaben** bestimmen (§ 9 BrSchG MV).
2. Die Amtsverwaltung ein **Löschwasserkonzept** erstellen (§ 2 Absatz 2 Nummer 4 BrSchG MV).
3. Die Amtswehrführung in Zusammenarbeit mit der örtlich zuständigen Feuerwehr **die Alarm- und Ausrückeordnung** anpassen und durch die Leitstelle umsetzen. (§ 2 Absatz 2 Nummer 3 und § 12 Absatz 6 Nummer 4 BrSchG MV)

4. Durch die Amtsverwaltung eine **Prioritätenliste** auf Amtsebene für **Investitionsbedarfe** zur Akquise von Fördergeldern erstellt.
5. Die örtlich zuständige Feuerwehr eine **Gefährdungsbeurteilung** nach DGUV Vorschrift 49 über das vorhandene Feuerwehrgerätehaus, kostenneutral durch die web-App „riskoo“ des Unfallversicherungsträgers.

Herr Wanzenberg erläutert den Brandschutzbedarfsplan und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Rehna beschließt den beiliegenden Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Rehna. Der Bedarfsplan ist bei erheblicher Änderung der örtlichen Gefahrenlage, spätestens jedoch nach 5 Jahren ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung fortzuschreiben.

Wesentliche Planungsergebnisse sind (Auszug aus dem Bedarfsplan):

Schutzziel gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A, **Brandereignis**

Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den **vorhandenen ELW 1, LF 16/12 und DLAK sowie dem erforderlichen TLF 4000**, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.

Tabelle 1 Schutzziel Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten (kritischer Wohnungsbrand).	- Mehrfamilienhäuser mit drei Obergeschossen und ausgebautem Dachgeschoss in „Rehna und Löwitz“	LF 16/12, TLF 16/25, DLAK 23/12, MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	ELW 1, HLF 20, TLF 4000 (Staffel), DLAK 23/12 Gruppengleichwert in TEB erreicht

Schutzziel gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, **Technische Hilfeleistung**

Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den **vorhandenen ELW 1 und LF 16/12**, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.

Tabelle 2 Schutzziel Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	K 52 L 02 B 104 BAB 20	LF 16/12, TLF 16/25, DLAK 23/12, MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	ELW 1, HLF 20, TLF 4000 (Staffel) Gruppengleichwert in TEB erreicht

Schutzziel gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, **Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)**

Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den **vorhandenen ELW 1 und LF 16/12**, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Tabelle 3 Schutzziel Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)
Stofffreisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel: - austretende unbekannte Flüssigkeit - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage) - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe	- Verkehrswege im Gemeindegebiet	LF 16/12, TLF 16/25, DLAK 23/12, MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS → Kdow, HLF 20, TLF 4000 (Staffel) Gruppengleichwert in TEB erreicht

Schutzziel gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, **Einsatz bei Wassernotfällen**

Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den **vorhandenen ELW 1 und LF 16/12**, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Tabelle 4 Schutzziel Einsatz bei Wassernotfällen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)
Bade- und Eisunfälle	- „Gewässer“ in der Gemeinde	LF 16/12, TLF 16/25, DLAK 23/12, MTW, RTB 1 Gruppengleichwert in TEB erreicht	Kdow und RTB 1, HLF 20 Gruppengleichwert in TEB erreicht

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Ausschussmitgl.: 9
davon anwesend : 7
Ja-Stimmen : 7
Nein-Stimmen :-
Stimmenthaltungen :-

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

9 Beschluss zur Ersatzbeschaffung des Kandelabers auf dem Marktplatz in Rehna

Vorlage: 1420/11BA/2020

Sachverhalt:

Der Kandelaber auf dem Marktplatz in Rehna wies Risse im Mast und an der Krone auf, sodass dieser aus Sicherheitsgründen entfernt wurde.

Da bereits früher Schweißarbeiten vorgenommen wurden und ein langfristiger Erfolg nicht gewährleistet werden kann, ist geplant, einen neuen Kandelaber anzuschaffen. Ein neuer Mast K15 A 4 mit Verlängerung und 5 Leuchten mit einer LED Platine würde ca. 15.000,- € netto kosten, mit MwSt. und Einbau also ca. 18.000,- € brutto.

Für die durchzuführende Vergabe werden dann 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Es wird empfohlen, dass der Finanzausschuss der Ersatzbeschaffung des Kandelabers für den Marktplatz in Rehna zu einer vorläufigen Summe von 18.000,- € brutto zustimmt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss stimmt der Ersatzbeschaffung des Kandelabers für den Marktplatz in Rehna zu einer vorläufigen Summe von 18.000,- € brutto zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Ausschussmitgl.: 9
davon anwesend : 7
Ja-Stimmen : 5
Nein-Stimmen : 1
Stimmenthaltungen : 1

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

10 **Verschiedenes**
Entfällt.

Finanzausschuss der Stadt Rehna

gez. Maack
Ausschussvorsitzender

f.d.R. Abel